

ENTWURF

2. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 23. Juni 2014, zuletzt geändert am 20. August 2019 der Ortsgemeinde Waldrohrbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Ausschüsse und Arbeitskreise des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. Rechnungsprüfungsausschuss
2. Hallenausschuss

(2) Die Ausschüsse gemäß Abs. 1 haben 3 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.

(3) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet:

1. Hallenausschuss.

Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

(4) Zur Unterstützung und Beratung des Gemeinderates wird der Arbeitskreis „Wegeunterhaltung“ gebildet. Der Arbeitskreis besteht aus dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten, 2 Ratsmitglieder und 3 weiteren Personen (Bürger bzw. Sachverständige).

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

76857 Waldrohrbach,
Ausgefertigt:

Thomas Wick
Ortsbürgermeister